

Bt10-Mais

Information über die Ergebnisse des Ständigen Ausschusses in Brüssel zum Thema „Inverkehrbringen der gentechnisch veränderten Maissorte Bt10 in den USA in die Europäische Union“

Am 12. April 2005 fand in Brüssel eine Sitzung des Ständigen Ausschusses für die Lebensmittelkette und die Tiergesundheit Sektion „Genetisch veränderte Lebensmittel und Futtermittel und Umweltrisiken“ statt. Der einzige Tagesordnungspunkt war eine Diskussion über das unbeabsichtigte Freisetzen von Bt-10-Mais in den Vereinigten Staaten von Amerika. Die Sitzungsleiterin, Frau Paola Testori Coggi, Direktorin in der Generaldirektion SANCO, wies ausdrücklich darauf hin, dass Bt-10-Mais weder in USA noch in der EU eine Zulassung besitzt und daher illegal auf dem Markt ist. Frau Testori berichtete im Einzelnen:

1. Kommission hat zur weiteren Sachaufklärung mit den US-Behörden am Freitag, den 08.04.2005, eine Videokonferenz durchgeführt; am Montag, den 11.04.2005, hat Kommissar Kyprianou mit dem Vorstandsvorsitzenden von Syngenta ein Gespräch geführt. Eine weitere Konferenz mit den US-Behörden war für den Nachmittag vorgesehen, Ergebnisse wurden bisher nicht bekannt.
2. Das Problem des unrechtmäßigen Inverkehrbringens von Bt-10-Mais stellt sich nur für die Einfuhr aus den USA. Bt-10-Mais sei in anderen Ländern nicht kommerziell angebaut worden. Eine Ausnahme sei Kanada, wo geringe Mengen angebaut worden seien, die aber nicht exportiert worden seien.
3. Das Problem stelle sich nur für Maiskleberfutter (corn gluten feed) aus den USA. Mais für Lebensmittelzwecke sei nicht betroffen. Für Lebensmittelzwecke hätten die USA nur nicht gentechnisch veränderten Mais exportiert: US-amerikanische Behörden hätten versichert, dass für den Export aus den USA in die EU als Mais zur Verwendung in der Lebensmittelindustrie ausschließlich die geschützte Sorte „flint“ angebaut werde. Diese habe ein gm-frei-Zertifikat. Der europäische Wirtschaftsverband habe das bestätigt.
4. Etwa 4 Millionen Tonnen Maiskleberfutter seien betroffen. Davon seien 0,025 %, d. h. 1000 Tonnen Bt10-Mais. Die US-Behörden können keine Garantie geben, dass Maiskleberfutter Bt10-frei ist, weil in den USA nicht getrennt wird. Von den im Jahr 2004 importierten 3,4 Millionen Tonnen Maiskleberfutter sind 270.000 t nach Deutschland, 610.000 t nach Frankreich, 580.000 t nach Irland, 860.000 t in die Niederlande, 410.000 t

nach Portugal, 160 t nach Slowenien und 640.000 t in das Vereinigte Königreich exportiert worden.

5. Sowohl die US-Behörden als auch Syngenta erklären, dass Mais, der 2005 angebaut wird, kein Bt10 enthält. Mais, der im Wirtschaftsjahr 2004 (oder in den Jahren 2001, 2002 oder 2003) geerntet wurde, enthält Bt10.

6. Zur Sicherheit von Bt10 haben die US-amerikanischen Behörden keine Bedenken. Allerdings haben die USA nur mit Blick auf das Protein geprüft. Eine Bewertung im Hinblick auf weitere Aspekte, wie nach EU-Recht erforderlich, erfolgt dort nicht. So werden in den USA, anders als in der EU, unbeabsichtigte Effekte, die Inhaltsstoffzusammensetzung sowie die DNA, insbesondere das Vorliegen eines Ampizillinresistenzgens, nicht geprüft. Hinsichtlich der Sicherheitsbewertung stehe die Europäische Behörde für die Lebensmittelsicherheit (EFSA) im Kontakt mit Syngenta. EFSA benötigt für die Risikobewertung weitere Daten und Unterlagen. Der Gutachterausschuss („GMO Panel“) der EFSA tagte zeitgleich zu der Sitzung des Ständigen Ausschusses. Der EFSA-Gutachterausschuss kam zu dem Ergebnis, dass für eine Sicherheitsbewertung nach den Standards der EU weitere Daten erforderlich sind.

7. Es gibt zur Zeit keine definitive und zuverlässige Nachweismethode. Es gibt aber eine Zusage, bis Ende April ein Nachweisverfahren vorzulegen. Die Gemeinsame Forschungsstelle der Kommission (JRC) arbeitet gemeinsam mit dem Europäischen Netzwerk der GMO-Laboratorien (ENGL) an einer Nachweismethode, die entsprechend den Standards für Nachweismethoden bei Neuanträgen geprüft werden soll. Das wird noch einige Monate dauern. In der Zwischenzeit könnte durch eine Kombination verschiedener validierter Verfahren der Nachweis geführt werden. Die Gemeinsame Forschungsstelle verfügt zur Zeit nicht über Referenzmaterial von Bt-10-Mais.

8. Die Gemeinschaft hat für GVO und Produkte daraus einen Regelungsrahmen geschaffen, den es zu verteidigen gilt. Dabei ist auch die Unterstützung der Mitgliedstaaten wichtig. Die Gemeinschaft hat ein Sicherheitsregime, das funktioniert. Die Europäische Union kann es nicht hinnehmen, dass aus den USA gentechnisch veränderte Produkte unrechtmäßig in die Gemeinschaft eingeführt werden. Ist eine illegale Substanz in einem Produkt, muss ein Export unterbleiben bzw. unterbunden werden. Am Nachmittag des 12. April 2005 erhielt Kommissar Kyprianou im Kollegium Unterstützung für Maßnahmen, die gewährleisten sollen, dass kein Bt-10-Mais eingeführt wird.
Maßnahmen: Bei Einfuhr von Maiskleberfutter muss ein Analysebericht vorgelegt werden, der besagt, dass die Ladung Bt10-frei ist. Die konkrete Ausgestaltung der Maßnahmen wird in der Generaldirektion SANCO noch diskutiert. Wichtig ist, dass die Beweislast bei den USA und den Exporteuren liegt.

9. Alle Mitgliedstaaten unterstützten in einer Tischarmfrage den Vorschlag des Kommissars, teilweise unter dem Vorbehalt einer noch nicht erfolgten Abstimmung in den Hauptstädten. Die Maßnahme sei der Situation angemessen. Viele Mitgliedstaaten äußerten sich insbesondere positiv dazu, dass nach dem Vorschlag des Kommissars die Beweislast bei den USA und den Exporteuren liege und wiesen darauf hin, dass die Notwendigkeit, den Nachweis zu führen, Kosten für Analyse und Probenahme verursacht. Weitere Detailfragen wurden angesprochen und diskutiert. Vor allem I und F wiesen auf die grundsätzliche Bedeutung für das europäische Regelungswerk und seine Glaubwürdigkeit hin. Nur ein Jahr nach seinem Inkrafttreten stehe es nun vor einer ersten ernsthaften Bewährungsprobe.

10. Frau Testori bedankte sich bei den Mitgliedstaaten für die Unterstützung. Sie präziserte die vorgesehenen Maßnahmen wie folgt: Der Import von Maiskleberfutter mit bestimmter Zollnummer aus den USA werde erlaubt, wenn ein entsprechender Analysebericht vorgelegt wird, aus dem hervorgeht, dass die Ladung keinen Bt-10-Mais enthält. Werde kein Bericht vorgelegt, müsse der Importeur prüfen. Ohne Prüfbericht dürfe nicht eingeführt werden. Hinsichtlich der Produkte, die auf dem Markt sind, seien die Mitgliedstaaten aufgerufen, angemessene Maßnahmen einschließlich zufälliger Stichproben und Analysen unter Berücksichtigung von Angemessenheit und Machbarkeit durchzuführen. Ein Entwurf für die vorgesehenen Maßnahmen sei in Vorbereitung, müsse aber noch rechtlich geprüft und zwischen den Generaldirektionen der Kommission abgestimmt werden. Vorausgesetzt, die anderen Generaldirektionen stimmen zu, könne spätestens Donnerstag, den 14.04.2005, den Mitgliedstaaten ein Vorschlag einer Kommissionsentscheidung für „zu ergreifende Notfallmaßnahmen hinsichtlich Maisprodukten, die Bt-10-Mais enthalten oder daraus hergestellt wurden, zugeleitet werden. Erhalte der Vorschlag nicht die erforderliche qualifizierte Mehrheit der Mitgliedstaaten, könne der Rat (Agrar) am 26.04.2005 mit dem Vorschlag befasst werden.

11. Von einigen Staaten (P, F) wurde gefordert, dass es einen harmonisierten Ansatz in allen MS geben müsse, um auf bereits im Verkehr befindliche Produkte reagieren zu können. Dies lehnte die KOM unter Hinweis auf die nationalen Zuständigkeiten im Bereich der Überwachung ab. Die MS müssten selbst entscheiden, welche Maßnahmen sie als geeignet, verhältnismäßig und machbar ansähen.

12. Zur Information der betroffenen Wirtschaft hat KOM mit dem Verband COCEREAL eine Sitzung vorgesehen. KOM beabsichtigt auch, die Presse zu unterrichten.